

Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2015

Samstag, 06.06.2015

Nummer 6

Dustin Simon mit neuer Rekordzeit beim „27. Lauf in den Frühling“

TV Kleinreinsdorf startete mit 82 Läuferinnen und Läufern seinen Traditionslauf

Der Thüringer Wald hat seinen Rennsteiglauf, der LV Einheit Greiz seine Lauftreffs und Crossläufe und der Turnverein Kleinreinsdorf seinen „Lauf in den Frühling“. Der wurde am Nachmittag des 10. Mai bereits zum 27. Mal auf dem Kleinreinsdorfer Sportplatz gestartet. Erstaunlich wie es den Verantwortlichen des TV Kleinreinsdorf immer wieder gelingt, die Sportler aus Kleinreinsdorf, aber auch aus der engeren und weiteren Umgebung, zu motivieren an diesem sportlichen Ereignis teilzunehmen. Gingen doch immerhin 82 Starter auf die drei Kilometer lange Strecke rund um den oberen Teil der Ortslage von Kleinreinsdorf. Unter ihnen auch der amtierende Bürgermeister der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Herr Michael Täubert, die Kleinreinsdorfer Luftschnapper mit Frau Karin Müller an der Spitze, Herr Karl Baum, der mit seinen 84 Jahren der älteste Teilnehmer dieses „27. Lauf in den Frühling“ war, und auch Thor Wunderlich, der vor drei Wochen das Licht der Welt erblickte und von seinem Vati im Kinderwagen über die Strecke kutschiert wurde. Also mit Kind und Kegel ging es in Kleinreinsdorf zum „27. Lauf in den Frühling“. Interessant, dass sich dieser Lauf schon in der Region herum gesprochen hat, denn nicht nur Kleinreinsdorfer Sportlerinnen und Sportler sowie Sportler aus der Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gingen an den Start, sondern auch Läuferinnen und Läufer aus Plauen, Berga, Langenbernsdorf, Hohndorf und Greiz und erfreuten sich dabei, neben den läuferischen Aspekten dieses Crosslaufes, auch der herrlich blühenden Landschaft rund um Kleinreinsdorf.

Natürlich wollten die Rekorde aus den vergangenen Jahren – bei den Männern gehalten von Michael Schmieder mit 11:19,0 Min. und bei den Frauen gehalten von Susann Siwek mit 14:06,0 Min. – geknackt werden. Und das gelang bei den Männern Dustin Simon, einem gebürtigen Kleinreinsdorfer Jungen (er studiert zur Zeit in Jena Sport, Wirtschaft und Recht auf Lehramt) mit einer neuen Rekordzeit von 11:15,0 Min. in großer Manier. Er konnte damit seinen Vorjahreserfolg verteidigen und erneut den Wanderpokal dieses „Lauf in den Frühling“ in Empfang nehmen. Übrigens war das sein schon sechster Pokalerfolg (2005; 2006; 2007; 2011; 2014) bei diesem Traditionslauf in Kleinreinsdorf. Bei den Damen ge-

wann in diesem Jahr Josefine Dengler aus Kleinreinsdorf mit einer Zeit von 16:09,0 Min. den Wanderpokal, den in den Jahren 2013 und 2014 Alexandra Wunderlich gewonnen hatte. Sie stand dieses Jahr nicht am Start, da sie vor wenigen Wochen Mutter geworden war. Doch mit Thor Wunderlich schickte sie stellvertretend den jüngsten Teilnehmer dieses Laufes auf die Strecke, und das im Kinderwagen. Der Rekord bei den Damen wurde mit der Siegerzeit von Josefine Dengler zwar nicht gebrochen, doch war die Laufzeit von 16:09,0 Min. höchst anerkennenswert. Ja selbst der älteste Teilnehmer dieses „27. Lauf in den Frühling“, der 84-jährige Karl Baum, bewältigte die Laufstrecke in einer Zeit von 37:30,0 Min., während die älteste Teilnehmerin, die 75-jährige Inge Müller, mit 39:18,0 Min. ebenfalls mit einer tollen Zeit für ihre Altersklasse über die Ziellinie ging. Ein kleines Volksfest ist es geworden, der „27. Lauf in den Frühling“ in Kleinreinsdorf. Spielte doch das Wetter mit strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen mit, so dass man auf dem Kleinreinsdorfer Sportplatz zusammen saß, die Läuferinnen und Läufer entsprechend anfeuerte und nach dem „Lauf in den Frühling“ die Sieger und Platzierten in den jeweiligen Altersklassen gebührend feierte. Die Hüpfburg des Kreissportbund Greiz, das Glücksrad und das Büchsenwerfen war von den Kindern dicht umlagert, während sich die Großen dem hausgebackenen Kuchen und einem Kaffee, oder einem kühlen Blonden und den Spezialitäten vom Grill widmeten und dabei manch gutes Gespräch zu Stande kam. Die Zwergentanzgruppe des TV Kleinreinsdorf begeisterte alle mit dem getanzten Affenalarm, während die Kindertanzgruppe mit Millionen Lichter ihr tänzerisches Können zeigte.

Ein Fest des rührigen TV Kleinreinsdorf, der viel zum geselligen Leben im Ort beiträgt. Ein Fest, das schon jetzt auf den Höhepunkt des Jahres, die „9. Musikgala der Schalmeien“, hinweist, die am 28. und 29. Juni 2015 im großen Festzelt auf dem Kleinreinsdorfer Sportplatz über die Bühne geht. Und da wird dann sicher wieder der Bär steppen und die Zeltwände beben, wie man das aus den vergangenen Jahren schon kennt. Man sollte sich also schon jetzt diesen Termin vormerken.



Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte - Bekanntmachung vom 20. April 2015

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2014 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück). Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH) werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt, Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha, Schloßberg 1, 99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis, OT Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pöbneck, Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pöbneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld, Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden, Hoffnung 30 98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler, Präsident

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Erfurt, 20. April 2015, Az.: 21.2-9425.40

Bekanntmachung und Ladung Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke des Verfahrensgebietes der Flurbereinigung Trünzig bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden hiermit zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung zum Zwecke der Bekanntgabe der geänderten Ergebnisse der Wertermittlung eingeladen.

Versammlungsort: Mehrzweckgebäude Trünzig (Alte Schule)
Schulweg 3, 08428 Langenbernsdorf / OT Trünzig

Versammlungszeit: Dienstag, 16. Juni 2015 um 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand der Ländlichen Neuordnung
2. Bekanntgabe der Ergebnisse der geänderten Wertermittlung nach §§ 27 bis 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG)
3. Informationen zur Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung (Wunschtermine) nach § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
4. Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte (Neuverteilung)

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden in der Versammlung bekannt gegeben, erläutert und anschließend für 4 Wochen in der Gemeindeverwaltung Langenbernsdorf, Bahnhofstraße 1 in 08428 Langenbernsdorf zur Einsichtnahme ausgelegt. Während der Auslegung können bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Trünzig am Landratsamt Zwickau, PF 100176, 08067 Zwickau schriftlich Einwendungen vorgebracht werden. Hinweis: Versäumt ein betroffener Teilnehmer diesen Termin oder äußert sich nicht bis zum Ende über den Verhandlungsgegenstand, wird davon ausgegangen, dass Einverständnis mit dem Ergebnis der Versammlung besteht (§ 134 FlurbG).

Glauchau, den 27.04.2015

gez. Leberecht, Vorstandsvorsitzende

Informationen der Gemeindeverwaltung

Zwischenbericht zum Ersatzneubau der Brücke über den Krebsbach in Kleinreinsdorf „Zufahrt Silberberg“

Die Arbeiten sind voll im Gange. Wie wir im Amtsblatt Nummer 3/2015 angekündigt, hat die Firma „Hundhausen-Bau GmbH Eisenach, Niederlassung Weida“ mit der Baumaßnahme: „Ersatzneubau der Brücke über den Krebsbach in Kleinreinsdorf – Zufahrt Silberberg“ begonnen. Als notwendiger erster Schritt wurde eine Behelfsumfahrung errichtet. Anschließend erfolgte der Abriss der alten

Brücke. Große Technik war im Einsatz, um für die Tiefengründung der Brückenwiderlager sogenannte Bohrpfähle zu setzen. Mit dem gegenwärtigen Baufortschritt hoffen wir, den Zeitplan für die Fertigstellung im August einhalten zu können.



Information des Ordnungsamtes

Durchführung eines Feuerwerks

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (sog. Kleinf Feuerwerk/Silvesterfeuerwerk) ist Personen über 18 Jahren nur am 31.12. und 01.01. eines jeden Jahres erlaubt.

Zu allen übrigen Zeiten ist das Abrennen von Feuerwerken für Privatpersonen ohne eine behördliche sprengstoffrechtliche Erlaubnis bzw. Befähigung untersagt (§ 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)). Es besteht die Möglichkeit der Beauftragung eines gewerblich tätigen Pyrotechnikers mit entsprechender Erlaubnis/Befähigung zum Abbrennen eines Feuerwerks. Diese Person hat das Feuerwerk trotz allem mindestens 2 Wochen vorher bei dem Thür. Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt anzuzeigen und diese über das Feuerwerk zu informieren! Nach § 24 der 1. SprengV können aus begründeten Anlässen Ausnahmen vom Überlassensverbot (§ 22 Abs. 1 der 1. SprengV) und Abbrennverbot (§ 23 der 1. SprengV) außerhalb der Tage zum Jahreswechsel zugelassen werden. Unter begründetem Anlass ist ein Ereignis von großer Seltenheit und/oder von herausgehobener, außergewöhnlicher Bedeutung zu verstehen. Dazu gehören keine Geburtstage unter 90 Jahren, keine Hochzeiten und auch keine Firmenjubiläen unter 50 Jahren. Antragsteller, deren Anlass nicht den konkretisierten Anlässen entspricht, bekommen ein kostenfreies Ablehnungsschreiben. Sollten Antragsteller einen rechtshilfefähigen Bescheid verlangen, wird ein gebührenpflichtiger Ablehnungsbescheid erteilt.

Ist aber ein solcher Anlass gegeben, ist die Genehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt, Dezernat 21 – Technischer Verbraucherschutz, Marktüberwachung spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Ereignis zu beantragen. Die entsprechenden Formulare sind in den Bürgerbüros in Mohlsdorf und in Teichwolframsdorf erhältlich. Dazu ist der Nachweis über entsprechenden Versicherungsschutz des Veranstalters vorzulegen. Sollten Sie sich unsicher sein, ob der Anlass für ein Kleinf Feuerwerk genehmigungsfähig ist oder bei weiteren Rückfragen, ist Herr Keller vom Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt unter der (0361) 3788-300/-350 erreichbar und beantwortet gerne Ihre Fragen. Die neuen oben genannten Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung, die bisherigen oben genannten Regelungen dazu bleiben weiter bestehen.

Aufstieg von Fluglaternen

Am 01.01.2015 ist die Thüringer ordnungsbehördliche Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch den Betrieb von unbemannten Ballonen, sogenannte Fluglaternen (Thüringer Fluglaternenverordnung – ThürOB-FluglatVO), in Kraft getreten. **Die Benutzung von sogenannten Fluglaternen ist auf Grund der Brandgefährdung untersagt.** Es kann in keiner Weise ausgeschlossen werden, dass die Fluglaternen beim Aufstieg abtreiben und dadurch Schäden, d.h. Verletzungen oder Brände verursachen. Selbst eine kurze Brenndauer von 5–7 Minuten reicht für das unkontrollierte Fahren (bis zu 1,3 km) und Abdriften der Laternen aus, zumal der Anwender Windgeschwindigkeiten, thermische Aufwinde und Windrichtungen in den höheren Luftschichten nicht feststellen

bzw. beeinflussen kann. Der Auszug dieser Verordnung aus dem Thüringer Staatsanzeiger lautet wie folgt: **Thüringer ordnungsbehördlicher Verordnung zur Verhütung von Gefahren durch den Betrieb von unbemannten Ballonen sogenannte Fluglaternen (Thür. Fluglaternenverordnung – ThürOBFluglatVO) vom 08.12.2014**

Aufgrund des § 27 Abs. 1 und 3 sowie des § 51 Abs. 2 Nr. 3 Halbsatz 2 des Ordnungsbehördengesetz (OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251), erlässt das Landesverwaltungsamt folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Verbot des Betriebes von unbemannten Ballonen

Es ist verboten, in Thüringen unbemannte Ballone in Betrieb zu nehmen, bei denen die Luft mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen erwärmt wird (sogenannte „Fluglaternen“ oder „Himmelslaternen“).

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 50 OBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 unbemannte Ballone in Betrieb nimmt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Die Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes wird nach § 51 Abs. 2 Nr. 3 Halbsatz 2 OBG auf die Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden übertragen.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Weimar, den 08.12.2015, Landesverwaltungsamt,
Der Präsident, In Vertretung Dr. Bär

Bibliothek Mohlsdorf

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes wurde gewährleistet, dass die Bibliothek Mohlsdorf betrieben werden konnte. **Ab dem 01. Juni 2015 ist die Bibliothek geschlossen.** Aus diesem Grund bitten wir alle Leserinnen und Leser, die ausgeliehenen Bücher und Zeitschriften in der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf zu den Sprechzeiten zurückzugeben.

Vermietung/Verpachtung

Gärten:

- Gartenanlage „Am Hummelsberge“ – Gemarkung Reudnitz
Flur 2, Flurstücke 212 – Größe 258 qm, 219/1 – Größe 304 qm, 219/2 – Größe 277 qm, 220 – Größe 360 qm, 193 – Größe 301 qm
- Cunsdorfer Straße – Gemarkung Kahmer
Flur 6, Flurstücke 122/11 – 312 qm, 122/13 – Größe 319 qm, 122/14 – Größe 324 qm, 122/18 – Größe 427 qm
- Ronneburger Straße - Gemarkung Teichwolframsdorf
Flur 5, Teilflurstücke 545/1 – Größe 620 qm

PKW-Stellplätze:

- Straße des Friedens – Gemarkung Reudnitz

Interessenten melden sich bitte schriftlich in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Postanschrift: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Neue Informationstafel für unsere Landgemeinde

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bereitet in Zusammenarbeit mit dem Stadt Kreis Verlag zurzeit die Herausgabe der neuen Informationstafel (Touristik- und Branchenwegweiser) für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vor. Die in der Größe A1 gestalteten

Informationstafeln werden in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt und zu Beginn des IV. Quartals 2015 in den öffentlichen Einrichtungen, den Tourist-Informationen und Gewerbetreibenden der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, sowie der umliegenden Städte und Gemeinden kostenlos verteilt. Die Informationstafeln beinhalten einen Ortsplan mit Straßenverzeichnis zur besseren Orientierung und geben gleichzeitig Tipps auf touristische Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, Einkehrmöglichkeiten und geben Einheimischen, Erholungssuchenden sowie Naturfreunden wertvolle Anhaltspunkte für die Erkundung der Region. Auch sollen Unternehmen und Gewerbetreibende die Möglichkeit erhalten, mit einer Anzeige ihre Leistungen vorzustellen und tragen somit zur Finanzierung der Informationstafel bei. Interessierte Gewerbetreibende können sich an den einzig autorisierten Verkaufsbeauftragten des Stadt Kreis Verlages, Christoph Wagner unter Telefon (03 66 23) 63 98 72 wenden.

Zwei neue Lehrlinge beim Zweckverband TAWEG

Auch in diesem Jahr konnten beim Zweckverband TAWEG zwei Lehrverträge, je einer zur „Fachkraft für Abwassertechnik“ und zur „Fachkraft für Trinkwassertechnik“ unterzeichnet werden.

Die Voraussetzungen, gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie besondere praktische Fertigkeiten und fachliches Interesse, erfüllen beide, was sie im Vorfeld über die Absolvierung eines Betriebspraktikums demonstrieren konnten. Nicht zuletzt haben sie sich hier auch mit dem Berufsbild und den Zweckverband bekannt machen können. Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden die Lehrlinge in den Bereichen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes TAWEG eingesetzt. Die schulische Ausbildung wird in Altenburg und die überbetriebliche praktische Ausbildung in Gera absolviert. Seit 1992 – dem Bestehen des Zweckverbandes, wird auf eine konstante und solide Ausbildung gesetzt. Mit dem Ausbildungsjahr 2015/2016 stehen insgesamt 5 Auszubildende in einem Lehrvertragsverhältnis mit dem Zweckverband TAWEG. Nicht zuletzt die kontinuierliche, langjährige Schulkontaktpflege, angefangen in der ersten Klasse bis hin zu Betriebspraktika in den Ferien, trägt somit auf Dauer zur Gewinnung von gutem, verantwortungsvollem Personal bei.

Ihr ZV TAWEG

Eröffnung neuer Praxisräume zum 01.07.2015

Am Standort Raasdorfer Straße 11 in Mohlsdorf werden seit mehreren Monaten Vorbereitungsarbeiten und umfangreiche Baumaßnahmen zur Schaffung von neuen Praxisräumen für die beiden ortsansässigen Ärztinnen durchgeführt. Petra Möhring und Antje Rohleder danken Vermieter Klaus-Dieter Volger und den ausführenden Handwerksfirmen für die gute Zusammenarbeit. Ab dem 01. Juli 2015 behandeln sie in den neuen und modernen Praxisräumen.



Öffnungszeiten der Verwaltung und der Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt) in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Telefon: (03 66 24) 2 02 03
 Telefax: (03 66 24) 2 04 55

Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
 E-Mail: verwaltung@md-td.de
 Postanschrift: Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Telefon: (036 61) 4 53 00
 Telefax: (036 61) 4 53 01 7

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich. Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert

Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Tel.: (03 66 1) 4 5 4 5 6 0

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB) Herrn Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (03 66 1) 4 5 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Frühjahrsputz auch in der GS Mohlsdorf

Frühjahrsputz im Thüringer Land, auch in der GS Mohlsdorf arbeiteten an diesem Tag viele Eltern und sogar einige Schüler Hand in Hand. So erhielten die Schulbänke neue Farbanstriche. Dabei hatten Eltern und Schüler viele Ideen und bemalten die Bänke phantasievoll. Alle Spielgeräte und das grüne Klassenzimmer wurden mit einer wetterfesten Holzschutzlasur versehen. Diese Arbeiten führten die Eltern Nicole Popp, Angela Schwabe, Steffi Gräfe, Christiane Seidel, Claudia Dietsch, Kai Dietsch, Simone Malz, Kirsten Zimmermann, Stefan Müller und Christian Schramm, sowie die Schüler/innen Anne Malz, Emely Zimmermann, Kyra Popp, Ian Gräfe, Helene und Elisabeth Dietsch durch. Euch allen ein herzliches Dankeschön! Weitere Verschönerungsarbeiten gab es außerdem im Speiseraum der Schule. Hier begannen die Arbeiten bereits am Freitagnachmittag. Der Speiseraum wurde komplett neu gemalt und nach den Ideen der Erzieherinnen kreativ gestaltet. Nun ist er ein richtiges Schmuckstück geworden. Ein großes Dankeschön dafür den Eltern Sven Fischer, Marko Hohmuth, Silvio Kraft, Rene Erler, Caroline Ploß, Michael Maaß und dem Schüler Cedrik Fischer! Ihr ward ein tolles Team! Unsere Schüler haben mit großer Freude den neu gestalteten Speiseraum bewundert. Auch unserer Reinigungskraft Frau Lobert gilt ein besonderer Dank. Sie kam ebenfalls zum Frühjahrsputz und beseitigte die Spuren der Malerarbeiten, damit am Montag alles wieder blitzblank war. Nach getaner Arbeit wurde der Grill angeheizt und in gemütlicher Runde bei Kartoffelsalat, Roster und manchen Späßen fand der Frühjahrsputz seinen Ausklang. Ein weiteres herzliches Dankeschön auch an Denise Lauterbach, Familie Jörg Bandke, Familie

Ralf Ploß und Familie Ute Schramm, die den Frühjahrsputz auf die eine oder andere Art in unserer Schule unterstützten. Ebenfalls bedanken wir uns bei der Schulverwaltung des Landratsamtes, die ihre Zustimmung zu dieser Aktion der Eltern gab.

Lehrer und Erzieher der GS Mohlsdorf

Lesekronen für die besten Leser der Grundschule Mohlsdorf

Am 28. April fand zum 3. Mal in der Grundschule Mohlsdorf der schulinterne Lesewettbewerb statt. Die besten Leser der Klassen 1 bis 4 trafen sich an diesem Nachmittag zu einem spannenden Wettbewerb, um die Lesekönige zu ermitteln. Die Aufgabe bestand darin, unbekannte Geschichten vorzulesen.



Verständlicherweise waren unsere Schüler schon etwas aufgeregt, denn sie mussten vor Gästen, Schülern und allen Lehrern ihre Lesekenntnisse unter Beweis stellen. Doch die Schüler haben diese Herausforderung mit Bravour gemeistert. Von der Jury, die aus den Eltern: Nicole Popp, Angela Schwabe, Stefanie Krauß, der Erzieherin Petra Weikert und einer ehemaligen Schülerin Vivienne Fischer bestand, wurden aus der Gruppe der besten Leser die Lesekönige gekürt. Folgende Schüler erhielten den Titel „Lesekönig/Lesekönigin“: Klasse 1 – Kilian Kraft, Klasse 2 – Dennis Fischer, Klasse 3a – Emily Zimmermann, Klasse 3b – Johanna Eder. In der Klasse 4 konnte Lea-Sophie Dietzsch ihren Titel vom vergangenen Schuljahr verteidigen, sie wurde zum 2. mal in Folge Lesekönigin. Euch allen herzliche Glückwünsche und der Jury ein großes Dankeschön!

Das Lehrerteam der GS Mohlsdorf

Information der Grundschule Teichwolframsdorf

In unserer Grundschule war in der letzten Zeit wieder allerhand los. Unsere 3. Klasse besuchte das Krankenhaus Greiz, hier erfuhren wir viel Interessantes über die Arbeit der Mediziner, durften selbst einiges ausprobieren und den Arzt mit Fragen löchern. Unsere 2. Klasse besuchte die Greizer Bibliothek, auch hier gab es viel zu sehen und zu schmökern.



Osterpfad – Nachlese

Das Jahr 2015 war wenige Wochen alt und die Vorbereitungen für den diesjährigen Osterpfad liefen bereits auf Hochtouren. Unsere vielen Hasen mussten aus ihrem Schlaf geweckt und schön angezogen werden. Im Februar boten wir für die Öffentlichkeit das Wickeln des eigenen Heuhasen sowie das Filzen von Ostereiern an. Diese Angebote wurden rege genutzt, nicht nur von Bewohnern unseres Ortes, nein weit über deren Grenzen hinaus, reichend bis Gera und Friesen. Am 27. März verteilten wir unsere schönen Osterfiguren im Dorf. Bereits an den darauffolgenden beiden Tagen war der Ansturm im „Hasendorf“ überwältigend. Ein Foto nach dem anderen wurde geschossen und die Hasen ertrugen alles mit viel Geduld. Auch Sturm und Regen konnten ihnen nichts anhaben. Das Osterwochenende übertraf dann alle unsere Erwartungen. Die lustigen Gesellen bestaunten und bewunderten jede Menge Gäste. Unser Osterkaffee fand regen Zuspruch. Hausbackener Kuchen, köstlicher Kaffee, keine Wartezeit und nette Gespräche hinterließen positive Eindrücke. Für die Ausgestaltung des Kaffees und darüber hinaus des ganzen Dorfes erhielten wir viel Lob. Nun sind alle Hasen wieder aufgeräumt und sie können sich erholen. Wir möchten uns nochmals recht herzlich bei allen bedanken, die uns tatkräftig unterstützten, insbesondere die Helfer der Feuerwehr Waltersdorf und unsere fleißigen Kuchenbäckerinnen. DANKE! Alles war toll! Nun gibt es eine kurze Pause, dann blicken wir bereits in Richtung 1. Advent und dem Weihnachtsmarkt! Wieder ein sich lohnendes Ziel – Waltersdorf!

R. Fest im Auftrag des Frauenvereins MAXI

Gottesgrüner Maibaumstellen 2015

*Willkommen zu unserer Maibaumtradition,
Gekommen sind Mutter, Vater, Tochter und Sohn
Auch Gäste aus der Umgebung bei unserer Feier
Willkommen Hinz und Kunz, Schulze und Meier.*

*Nicht zu vergessen bei diesem Brauch
Kam die Frau Bürgermeisterin denn auch?
Nach Gottesgrün in die Dorfmitte
Wie sich's gehört nach alter Sitte.*

*Nun kommen wir auch schon zu dir
Hübsch angeputzt liegst du jetzt hier
Doch bevor dich stellt die Feuerwehr
Noch ein paar Worte dir zur Ehr.*

*Zu fällen einen schönen Baum
Braucht's eine halbe Stunde kaum.
Zu wachsen, bis man ihn bewundert,
Braucht er, bedenke, ein Jahrhundert.*

*Jedes Jahr aufs Neu
Kommt der erste Mai.
Burschen in den Wald naus geh'n
Und sich nach einem Baum umsehn.*

Bilder des Monats



Maibaumstellen in Mohlsdorf- die KITA-Kinder schmückten den Maibaum. Durch Wolfgang Werner, Feuerwehrvereinsvorsitzender, wurde die KITA-Mohlsdorf mit einhundert Euro bedacht. Ein Dankeschön gilt auch Klaus Feustel für die Unterstützung beim Baumstellen.



Am 9. Mai fand die diesjährige traditionelle Kräuterwanderung in Gottesgrün statt. Den zahlreich erschienen Kräuterfreunden konnte durch Kräuterfrau Cornelia Seidel wieder der Wissenshorizont erweitert werden. Zum Abschluss der Wanderung stärkten sich die Teilnehmer mit der leckeren Löwenzahnorte. Das vielerfragte Rezept findet sich im Mohlsdorfer Kalender 2015. Zu einer weiteren Kräuterwanderung kam es am 23. Mai mit dem MDR-Fernsehen.



Waldgottesdienst in Waldhaus zur Himmelfahrt. Die Kirchgemeinden Mohlsdorf und Pohlitz trafen sich zu einem Gottesdienst am Tiergehege in Waldhaus. Von der Jungen Gemeinde wurde ein Anspiel vorgeführt.



Impressionen vom Maibaumstellen in Kleinreinsdorf und Teichwolframsdorf

*Er wird abgesägt, nach Haus gebracht
Und einen Tag lang schön gemacht.
Heut Abend wird er aufgestellt,
Das ganze Dorf zusammenhält.*

*Am ersten Mai kannst du ihn sehen
In seiner Schönheit vor dir stehen.*

*Nun frisch ans Werk ihr Kameraden
Bevor im Applaus ihr euch könnt baden
Nun gehet an den Baum heran,
Dass jeder hat sein Teil daran.*

*Und jetzt mit Feuer und Leidenschaft,
Schiebt ihn hinauf, mit Manneskraft
So dass die Bändchen wehn' im Winde
Und erfreuen jedes Kinde ...*

*Mein Gottesgrün, das Tradition in Ehren hält,
Hat mich vereint hier aufgestellt.
Betrachte mich genau und denke stets daran,
Dass einer allein nichts erreichen kann.*

*Ist unsre Arbeit nun vollbracht,
Wird sich dem Schönen zugedacht.
Unsre Dorfgemeinschaft wollen wir pflegen,
Drum lasst' uns unsre Gläser heben.*

*Der Maibaum steht und Durst haben wir auch,
drum stoßen wir an mit einem dreifachen: Gut... Schlauch!*



In diesem Sinne bedankt sich der Gottesgrüner Feuerwehrverein e.V. bei allen fleißigen Helfern, bei den „Kranzbindefrauen“, den „Maibaumwächtern“, den „Roster- & Bierstandbetreuern“, bei allen die dieses Fest wieder einmal rund um gelingen haben lassen und nicht zuletzt bei den zahlreichen Gästen, welche uns ermutigen uns auf unser nächstes Dorffest am 28. & 29. August 2015 zu freuen. Kurzum: „Danke GOTTESGRÜN“

*T. Borchert – im Namen des Vorstandes des
Gottesgrüner Feuerwehrvereins e.V.*

Pokal zum Balkonkastenwettbewerb geht an Gartenbau Scholz aus Mohlsdorf

Die wunderschön gestalteten Balkonkästen der Firmen Garten-Landschaftsbau und Landschaftspflege André Matzke, Greizer Vogtlandblumen GmbH, Gartenbau Scholz, Inhaber Jörg Hohmuth aus Mohlsdorf, Blumen Frigo aus Greiz sowie Schnittblume Greiz die zum 8. Greizer Bauernmarkt zur Wahl standen, haben viele Besucher und Gäste erfreut und angezogen. 123 Besucher beteiligten sich an der Abstimmung zur Suche nach den Schönsten der Balkonkästen. Mit 41 Stimmen fand der Balkonkasten vom Gartenbau Scholz, Inhaber Jörg Hohmuth aus Mohlsdorf den meisten Anklang und ging als Sieger hervor. Ein herzliches Dankeschön nochmals allen Teilnehmern am Wettbewerb. Am Ende des Bauernmarktes war aber nicht nur der schönste Balkonkasten gefunden. Alle Balkonkästen wurden unter den 123 abgegebenen Stimmzetteln verlost und konnten noch am selben Tag den glücklichen Gewinnern übergeben werden. Die Freude über einen gewonnenen Balkonkasten war den Gewinnern ins Gesicht geschrieben. Schon jetzt sind alle Gartenbaubetriebe und Baumärkte herzlich zur Teilnahme im nächsten Jahr eingeladen.



Rentnergeburtstage im Juni 2015

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

03.06.2015	Mittenzwei, Reiner	75. Geb. Reudnitz
09.06.2015	Scheithauer, Heide	75. Geb. Reudnitz
15.06.2015	Haase, Siegfried	75. Geb. Mohlsdorf
19.06.2015	Dietz, Sabine	65. Geb. Reudnitz
20.06.2015	Riedel, Christel	80. Geb. Reudnitz
28.06.2015	Keßler, Rosemarie	75. Geb. Reudnitz

Teichwolframsdorf

09.06.2015	Albert, Erika	80. Geb. Großkundorf
09.06.2015	Demmler, Gudrun	75. Geb. Teichwolframsdorf
09.06.2015	Grimm, Christine	80. Geb. Teichwolframsdorf
09.06.2015	Schirmann, Gisela	85. Geb. Sorge-Settendorf
21.06.2015	Groß, Manfred	85. Geb. Kleinreinsdorf
24.06.2015	Völkel, Erika	70. Geb. Teichwolframsdorf
29.06.2015	Fest, Reinhard	65. Geb. Waltersdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert den Ehepaaren **Emma und Hartmann Mankewitz am 04.06.2015** und **Ingeborg und Volkmar Wellert am 05.06.2015** ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 30.06.2015 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1 statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Kremserfahrt der Senioren Gottesgrün

Am 08.07.2015 findet unsere diesjährige Kremserfahrt statt. Interessenten melden sich bitte unter 03661 432634

Die Organisatoren des Treffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 17. Juni 2015 um 14:30 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf zum Rentnertreff in das Rittergut Waltersdorf eingeladen. Thema: Besuch beim Förster

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Unsere nächste Ortsgruppenveranstaltung wird die bereits im Amtsblatt 05/2015 beschriebene Ausfahrt nach Schmalkalden und Trusetal sei. Hierzu sind noch Plätze frei. Der Preis beinhaltet die Busfahrt sowie die Eintritte in die Viba-Nougatwelt und in den Zwergenpark und beträgt für Mitglieder der Volkssolidarität 36,00 Euro und für Nichtmitglieder der Volkssolidarität 38,00 Euro. Abfahrt ist um 7.45 Uhr in Kleinreinsdorf und 8.00 Uhr in Teichwolframsdorf.

Ich bitte alle bereits angemeldeten Teilnehmer nochmals um einen Rückruf (03 66 24) 223 45, da wir schon 5 Tage im Voraus das Mittagessen auswählen müssen. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Anmeldungen sind jedoch auch noch möglich bei Frau Krauß Tel. (03 66 24) 223 45 oder Frau Thümmel Tel. (03 66 24) 200 41.

Heike Krauß, Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

DRK und VdK

Am Montag, den 29. Juni 2015 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt. Thema: Aronia – die Apfelbeere. Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der **Notruf 112** rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (03 65) 41 21 76 oder 4 88 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreis Krankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not

Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (03661) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (03661) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not

Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17 Sorgentelefon (08 00) 0 08 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (03661) 4 42 58 98 oder 4 42 58 99 E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44 Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (03661) 45 61 30

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Juni

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
05. – 07.06.2015	14. Nationales Springturnier	PSV Sorge-Settendorf e.V.
09.06.2015	Kreativnachmittag	Monte Carlo
13.06.2015	Bad Taste-Party	Monte Carlo
16.06.2015	Kaffeeklatsch	Monte Carlo und der Heimatverein
19. – 28.06.2015	Sportfest 2015	Turnverein Kleinreinsdorf
20.06.2015	Sommerturnier Sektion Volleyball	TSV 1890 Waltersdorf
20./21.06.2015	Sommerfest in der Spinn- u. Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
24.06.2015 ab 17:30 Uhr	Kräuterwanderung	Monte Carlo
jeden Mittwoch 17:00 - 20:00 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat Juli

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
03. – 06.07.2015	Salatkirmes	FSV Mohlsdorf
11.07.2015	Sangria Party	Monte Carlo
11.07.2015 ab 14:00 Uhr	Sommerfest im Sommerbad Teichwolframsdorf	TCC '84 e.V.
jeden Mittwoch 17:00 - 20:00 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rassegeflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 03. Juli 2015, um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Schwarzer Bär“, Kahmer statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.gefluegelzuechter-reudnitz.jimdo.de

Der Vorstand

10 Jahre Zahnarztpraxis Dr. Adler Mohlsdorf

Einladung zum Praxisfest

am Dienstag, 09.06.2015

um: 15:00 – 19:00 Uhr

wo: Praxisvorplatz (Mohlsdorfer Bahnhofstraße 2)

Alle Patienten und Freunde sind herzlich eingeladen.

Volleyballspieler gesucht

Die TSG Concordia Reudnitz lädt alle Volleyballinteressierten, die, die es noch werden wollen, sowie alle Anderen die einfach mal rein schnuppern wollen zum gemeinsamen Spiel- und Trainingsbetrieb in die Turnhalle Reudnitz ein. Egal ob Männlein oder Weiblein, Jugendliche oder gesetzte Damen und Herren, egal ob Neuling oder (Halb)-Profi. Wir treffen uns immer Montags 19:30 Uhr in der Turnhalle Reudnitz und freuen uns über jeden, der kommt und unsere Gruppe bereichert. Selbstverständlich sind auch alle Sportler der TSG und anderer Vereine herzlich willkommen.

Anmeldung und Information:

Tim Sumpf unter (01 72) 8 84 46 04 oder Tim.Sumpf.lqq@fh-zwickau.de

Sportfest des Turnverein Kleinreinsdorf und 9. Musikgala der Schalmeien

Fr, 19. Juni:	Skatturnier des TV Kleinreinsdorf ab 19.00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“
Sa, 20. Juni	Kleinfeldfußballturnier Männer ab 19.00 Uhr auf dem Sportplatz
So, 21. Juni	09.30 Uhr Kleinfeldfußballturnier Kinder/Jugend
	14.00 Uhr Leichtathletischer Dreikampf in allen Altersklassen
	Anschließend Festbetrieb, Tanzgruppen und Turnereien des TVK, Büchsenwerfen, Glücksrad, Hüpfburg
Mo, 22. Juni	19.00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“ Tischtennis Männer/Frauen
Di, 23. Juni	17.00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“ Tischtennis Kinder/Jugend
Do, 25. Juni	17.00 Uhr im Festzelt auf dem Sportplatz: Kindermittag zur Festwoche
	19.00 Uhr Generalprobe zur Musikgala
Fr, 26. Juni	20.00 Uhr im Festzelt: Party - Nacht mit DJ Robby und den Tanzgruppen des Turnvereins Kleinreinsdorf
Sa, 27. Juni	9. Musikgala der Schalmeien
	15.30 Uhr Festumzug ab unterem Dorfplatz
	16.30 Uhr (Einlass 15.30 Uhr) Musikshow der Schalmeien
So, 28. Juni	11.00 Uhr Musikshow mit den Schalmeien

Eintrittskarten (für Samstag und Sonntag gültig) mit Platzreservierung bis 16.30 Uhr erhalten Sie Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“ in Kleinreinsdorf. Informationen zur Veranstaltung unter (03 66 24) 200 30. Liebe Schalmeien- und Sportfreunde, Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen ganz herzlich ein.

Friedhard Bauch, im Namen des Turnvereins Kleinreinsdorf

Ein Partywochenende rund um den Sport Mohlsdorfer Salatkirmes 2015 vom 3. bis 6. Juli wirft ihre Schatten voraus

Auch in diesem Jahr wandelt sich Anfang Juli das Gelände um die neu benannte „Sportstätte Bernd Wezel“ zur Festmeile mit Festzelt, Kegelbahn, Autoschau und Schaustellerbetrieben. Rund um das umfangreiche sportliche Programm, können auch 2015 alle Besucher wieder viele Highlights entdecken, denn von den Veranstaltern wird ein bunter Salatteller mit viel Spiel und Spaß für alle Altersklassen angeordnet. Neben der festlichen Eröffnung am Freitag gegen 18:00 Uhr mit Fassantrieb werden wieder viele Highlights wie das Feuerwerk am Freitag, die Partynacht mit der Discothek „Galaxy“ am Samstag und dem Auftritt der Schalmeienkapelle am Sonntag viele sportliche Aktivitäten die 4 Festtage bestimmen, wobei dem Fußball an allen Tagen eine besondere Bedeutung zukommt. Doch auch Kegeln und der beliebte Kirmespokal haben ihren festen Platz. Daneben gibt es diverse Sondereinlagen, die nicht alle genannt werden können. Wichtig zu nennen ist eine Sonderschau mit Rennwagen und unsere große Tombola. Für letztere rufen wir alle Gewerbetreibenden, Händler und Privatpersonen auf, uns Sach- oder Barspenden – gegen Spendenquittung – zur Verfügung zu stellen, damit auch in diesem Jahr wieder attraktive Preise verlost werden können, denn mit dieser Tombola, wie auch mit der gesamten Kirmes, sichern Sie das Bestehen unseres und Ihres Sportvereins, damit hier auch weiterhin erfolgreich Sport getrieben werden kann. Der FSV Mohlsdorf freut sich auf Ihren Besuch und verspricht Ihnen vergnügliche und spannende Stunden beim Festgesche-



hen rund um die „Sportstätte Bernd Wezel“ an der Greizer Straße. Weitere Informationen finden sie unter www.fsv-mohlsdorf.de oder in der Tagespresse.

Frank Knüpp

Sommerfest des TCC '84 e.V.

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Teichwolframsdorfer Carneval Club '84 e.V. ein Sommerfest, zu dem alle Einwohner der Landgemeinde Mohlsdorf – Teichwolframsdorf recht herzlich eingeladen sind! Das Fest findet am 11.07.2015 im Sommerbad Teichwolframsdorf statt. Ab 14 Uhr starten wir im Festzelt mit Kaffee und Kuchen bei musikalischer Umrahmung. Bei schönem Wetter wird Neptun aus den Tiefen des Wassers heraus steigen und so manchen Badegast einer zünftigen Taufe unterziehen. Ab 19 Uhr (Eintritt 5,-€) beginnt der Tanzabend mit einigen Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.



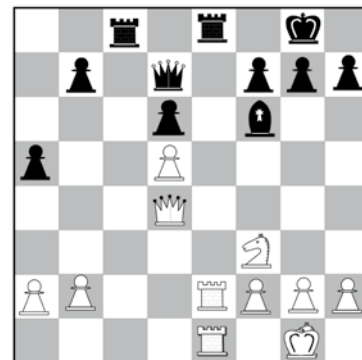
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste mit unserem Schlachtruf „Nu...geht's los!“.

Jubiläumsfeier - 25 Jahre Lebenshilfe

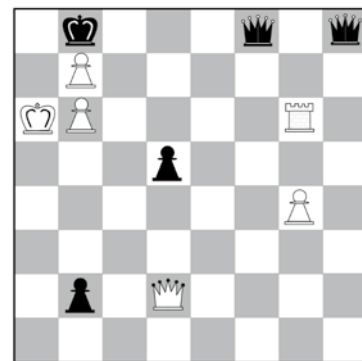
Am Samstag, den 11.07.2015, findet ab 14:00 Uhr im Gelände des Wohnhauses der Lebenshilfe Greiz e.V. in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Mohlsdorfer Bahnhofstraße 1, die 25-jährige Jubiläumsfeier statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder der Lebenshilfe und alle Interessierten herzlich ein. Für tolle Überraschungen, Musik, Spiel, Spaß und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 10. Juni 2015, wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz. Die Kombinationsmotive spielen auch in Partien eine wichtige Rolle. Die aus meiner Sicht schönste Partie zum Thema Ablenkung wurde 1920 von H. Adams gegen C. Torre gespielt (Diagramm rechts): Weiß bietet 5 Züge lang die Dame an, aber Schwarz will sie nicht, da auf e8 Matt droht. Es folgte 1. Dg4!, Db5; 2. Dc4! (auch der Turm darf nicht schlagen!) Dd7; 3. Dc7!!; Db5; 4. a4!, D:a4; 5. Te4!, Db5; 6. D:b7! Damit bleibt der schwarzen Dame kein Feld mehr, den Turm auf e8 zu sichern: Schwarz gab auf.



Eine kleine Aufgabe zum gleichen Thema gibt es auch noch: Weiß: Ka6; Dd2; Tg6; Bb6, b7, g4
Schwarz: Kb8; Df8, Dh8; Bb2, d5. Weiß zieht und setzt im 3. Zug matt!



Mai-Lösung: Der erste Zug einer Schachaufgabe sollte eher unauffällig sein. Im Interesse des Themas Ablenkung bin ich hier davon abgewichen. 1. Dxd4+ Schwarz hat nun zwei Möglichkeiten, die Dame zu schlagen: Nach 1. Dxd4 ist der Springer auf h2 überfordert: 2. Sxg4+ und 3. Sf3 matt. Nach 1. Sxd4 kann der Läufer nicht mehr alles abdecken: 2. Lxc7+ und Txc5 matt.

Bernd Sumpf

Satzung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

§ 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Waltersdorf ist eine eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 Thüringer Jagdgesetz (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Waltersdorf“ und hat ihren Sitz in Waltersdorf
- (2) Aufsichtsbehörde ist der Landkreis Greiz als untere Jagdbehörde.

§ 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 des Bundesjagdgesetzes mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, vom 16.05.2012) zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch folgende Jagdbezirke begrenzt: Neumühle, Nitschareuth, Berga und Kleinnreinsdorf. Eine Karte liegt der Jagdgenossenschaft Waltersdorf vor. (Grenzbeschreibung, Anlage)

§ 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht in Waltersdorf bei dem Jagdvorstand offen.
- (3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserfläche.

§ 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand,
3. der Jagdvorsteher

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt:
 1. den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und dessen Stellvertreter,
 2. mindestens zwei Beisitzer,
 3. einen Schriftführer,
 4. einen Kassenführer und
 5. zwei Rechnungsprüfer.

- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über:
 1. den Haushaltsplan,
 2. die Entlastung des Jagdvorstands,
 3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung innerhalb des Gemeinschaftsjagdbezirktes,
 4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
 5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
 6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
 7. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
 8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
 9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,
 10. die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
 11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
 12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
 13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 9 Abs. 8 Satz 2 dieser Satzung und
 14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher.
- Die Versammlung der Jagdgenossen darf die Entscheidung hierüber nicht auf den Jagdvorstand übertragen.
- (3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse von ... zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht anordnet.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.
- (3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens eine Woche vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.
- (6) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist die untere Jagdbehörde mindestens zwei Wochen vor dem Termin zu unterrichten.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

- (1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.
- (2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für

sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nach Absatz 1 Satz 1 nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

- (3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
- (4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe und Mehrheit nach Kopffzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.
- (5) Die Vorschriften der Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs.1 Satz 2 Nr. 1 und 2 sind schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

- (1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassensführers übernehmen.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechend Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.
- (6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs.1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 und 5 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.
- (7) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der

Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihn selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetz oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erbringen kann.

- (8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossenschaft unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind
- (9) Die Mitglieder des Jagdvorstandes und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

§ 10 Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassensführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzung teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 11 Jagdvorsteher

- (1) Der Jagdvorsteher führt die Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:
 1. die Aufstellung des Haushaltsplanes und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2,
 2. die Anfertigung der Jahresrechnung (Kassenbericht),
 3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
 4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrages an die einzelnen Jagdgenossen und
 5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder. Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.
- (2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsvollmacht ist auf die Durchführung der gesetzmäßig und ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstandes beschränkt.

§ 12 Kassensführer

- (1) Der Kassensführer muss gut beleumundet, seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.
- (2) Der Kassensführer ist dem Jagdvorsteher, der sich laufend über den Zustand und die Führung der Genossenschaftskasse zu unterrichten und das Recht wie die Pflicht zur unvermuteten Kassenprüfung besitzt, für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich.
- (3) Kassensführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd für eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung (Kassenbericht) zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheb-

licher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so wird dem Jagdvorstand Entlastung erst erteilt, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

- (3) Die Rechnungsprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu dem Jagdvorstand in einer Beziehung der in § 9 Abs. 7 dieser Satzung bezeichneten Art steht.

§ 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
1. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
 2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und –anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
 3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
 4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.
 5. Kassenfehlbeträge sind vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist der Kassenfehlbetrag als Vorschuss und der Kassenüberschuss als Verwahrung nachzuweisen.
- (2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.
- (3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, so weit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird.
- (4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

Für die Jagdgenossenschaft bestimmte Bekanntmachungen werden im Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft in ortsüblicher Weise vorgenommen. Die Satzung ist für die Dauer von zwei Wochen im Rathaus der Stadt/Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 06.12.1991 außer Kraft.

- (2) Die Amtszeit des beim In-Kraft-Treten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstehers, der in der Versammlung der Jagdgenossen vom 13.06.2013 gewählt wurde, endet mit dem 31.03. 2019; § 9 Abs. 3 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 28.05.2014 beschlossen worden.

Greiz, den 28.05.2014, Der Vorstand
vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

02.06.2015 14.00 – 17.00 Uhr Treffen OG 22, 22a und 38b
16.06.2015 14.00 – 17.00 Uhr Treffen SHG „Diabetes“
17.06.2015 14.00 – 17.00 Uhr Treffen OG 36
24.06.2015 14.00 – 17.00 Uhr Musikalischer Seniorennachmittag mit „Stefan“

Jeden Freitag von 10.00 – 11.00 Uhr Seniorengymnastik

Montag–Samstag 14.00 - 17.00 Uhr
Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Öffnungszeiten: jeden Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins

montags	14.00 – 17.00 Uhr	im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr	zum Kreuzstichzirkel
mittwochs	14.00 – 17.00 Uhr	zum Seniorentreff

Veranstaltungen in den Ortsgruppen:

OG Reudnitz	25.06.2015	Ausfahrt
OG Mohlsdorf	10.06.2015 14.00 Uhr	Ortsgruppennachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.



Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf -Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten:

- im **Pfarrhaus in Mohlsdorf** – Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
- im **Pfarrhaus in Teichwolframsdorf** – Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

07.06. Sonntag	10:00 Uhr	Gottesdienst
20.06. Samstag	15:00 Uhr	Johannisfest beim Pfarrhaus mit Kaffeetrinken, Andacht und anderen Angeboten
05.07. Sonntag	(09:30 Uhr)	Einladung zum Kirmes-Gottesdienst nach Mohlsdorf ins Festzelt auf d. Sportplatz

Veranstaltungen im Pfarrhaus

Christenlehre (Kl. 1):	dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2 + 3):	donnerstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6):	donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7):	Mittwoch, 10.06.+01.07. um 15:30 Uhr
Frauenkreis:	Mittwoch, 24.06. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Sonntag, 07.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 21.06.	14:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 05.07.	(09:30 Uhr)	Einladung zum Kirmes-Gottesdienst nach Mohlsdorf ins Festzelt auf d. Sportplatz

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

Sonntag, 07.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 14.06.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 21.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 28.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen
Sonntag, 05.07.	09:30 Uhr	Kirmes-Gottesdienst im Festzelt auf dem Sportplatz

Veranstaltungen im Pfarrhaus

Eltern-Kind-Kreis:	Samstag, 27.06. von 10:00 Uhr
Kindernachmittag:	Donnerstag, 11.06.+ 25.06. um 15:30 Uhr
Vorkonfis Kl. 7):	Freitag, 05.06.+ 03.07. um 15:30 Uhr
Teeniekreis (Kl. 5-7):	Freitag, 26.06. um 19:00 Uhr
U20 (Kl. 8. ...):	Freitag, 05.06. um 19:00 Uhr
Gebetskreis:	Montags um 8:00 Uhr
Chor:	Montags um 18:30 Uhr
Hauskreise:	nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf:	Mittwoch, 08.07. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

Sonntag, 07.06.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 14.06.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 21.06.	(15:00 Uhr)	Einladung in die Landeskirchl. Gemeinschaft
Sonntag, 28.06.	08:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 05.07.	(09:30 Uhr)	Einladung zum Kirmes-Gottesdienst nach Mohlsdorf ins Festzelt auf d. Sportplatz

Veranstaltungen in der Kirchschule

Christenlehre:	montags um 15:00 Uhr
Seniorenkreis Gottesgrün:	Dienstag, 07.07. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG:	Donnerstag, 18.06. um 14:30 Uhr



Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün (Ortseingang Reuth)

Gemeinschaftsstunden:	Montag, 08.06. + 15.06. + 29.06. um 19:30 Uhr Sonntag, 21.06. um 15:00 Uhr
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.06. um 15:00 Uhr in der LKG Reudnitz
Boxenstopp für Kids:	14-tägig samstags (gerade Wochen) um 9:30 Uhr (nicht in Ferien)
EC-Jugendstunde:	sonntags um 18:00 Uhr



Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden:	sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde:	mittwochs um 15:00 Uhr (außer 10.06.)
Frauenstunde:	Mittwoch, 10.06. um 15:00 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf-Berga

Sonntag, 07.06.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Triebes
Sonntag, 14.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga mit Bericht von der jährlichen Konferenz (Lektoren & JK-Laiendelegierte A. Schneider)
Sonntag, 21.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf mit Feier des Heiligen Abendmahls (Sup. S. Ringeis)
Sonntag, 28.06.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (B. Pilz)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht ab 7-9 Jahre (KU I)	in Berga donnerstags, 15:30 Uhr: ab dem neuen Schuljahr
Bibelstunde in Berga	dienstags, 19:00 Uhr: Sommerpause
Posaunenchor	donnerstags, 18.15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor	donnerstags, 19.30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch	montags, 19:00 Uhr in Berga: nach Vereinbarung
Konvent-Seniorentag	Dienstag, 19. Mai: Bad Klosterlausnitz & Mühlthal
Gemeindevorstand	Dienstag, 9. April, 19:00 Uhr in Berga

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 6623) 2 0724

Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint am **Samstag, 04. Juli 2015**. Annahmeschluss hierzu ist am **Montag, 15. Juni 2015, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

HINWEISBOGEN 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
- Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

HINWEISBOGEN 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild
beschädigt/verdreckt.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
